

**Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge  
für Feld- und Weinbergsschutz (Feldhut ohne Starenabwehr)  
der Gemeinde Ruppertsberg vom 16.12.2003**

Der Gemeinderat Ruppertsberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1  
Beitragsgegenstand**

- (1) Die Gemeinde Ruppertsberg erhebt wiederkehrende Beiträge für die jährlichen Kosten des Feld- und Weinbergsschutzes (traditionelle Feldhut ohne Starenabwehr).
- (2) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemeinde Ruppertsberg gelegenen Grundstücke, die von der Feldhut dadurch einen Vorteil haben, dass sie land- und weinwirtschaftlich nutzbar sind.

**§ 2  
Beitragsmaßstab**

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche

**§ 3  
Beitragssatz**

Die Beitragssätze werden in der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppertsberg festgelegt.

**§ 4  
Beitragsschuldner und Fälligkeit**

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer eines beitragspflichtigen Grundstücks ist.
- (2) Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und jährlich in 4 gleichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig, sofern die gesamte Beitragsschuld mehr als 30,- € im Jahr beträgt. Ein jährlicher Beitrag unter 15,- € wird in einer Rate am 15.08., ein jährlicher Beitrag zwischen 15,- € und nicht mehr als 30,- € wird in zwei gleichen Raten am 15.02 und 15.08. eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

**§ 5**  
**Beitragsermittlung**

Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages ist die Entwicklung der Aufwendungen und Kosten der letzten drei Jahre und die zu erwartende Kostenentwicklung für die kommenden drei Jahre zu berücksichtigen. Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

**§ 6**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft.

Gemeinde Ruppertsberg, den 23.12.2003

Hans-Dieter Fiene  
Ortsbürgermeister

(Siegel)